

Kann man gezwungen werden, digitalen Unterricht zu halten?

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Juni 2020 09:20

Zitat von Modal Nodes

Und ja, hinter das Arbeitsrecht kann man sich immer zurückziehen. Jeder kennt Kollegen, die es "ruhig angehen lassen". Die machen arbeitsrechtlich auch alles richtig.

Und wo ist das Problem, wenn arbeits- oder eher dienstrechtlich alles in Ordnung ist? Nur zur Erinnerung: traditionell machen die meisten Kollegen mehr, als sie müssten, indem sie in privaten Arbeitszimmern mit privater Infratstruktur die Lücken, die Schulträger und Dienstherr produzieren, stopfen. Und da haben wir noch nicht über Arbeitszeit gesprochen. Die meisten machen mehr, als sie müssten. Wo ist da der Anlass sich darüber zu echauffieren, dass jemand genau das macht, was er müsste?

Zitat von Modal Nodes

Ach, und dazwischen gibt es nichts? Z.B., dass der Schulträger den Messenger zahlt?

Kann er von mir aus machen. Allerdings übersieht er dann wieder, dass mit dem bezahlten Messenger noch nicht alles erledigt ist. Hardware, Netzzugang, Wartung. Das Übliche halt.

Aber ich weiß auch gar nicht, ob man über Messenger diskutieren muss, wenn es E-Mail gibt. Damit kann man eine systemübergreifende Kommunikationsmöglichkeit. Man braucht keine spezielle App. Ein Mail-Client läuft auf so zielich allem. Im Zwiefelsfall auf der IoT-Waschmaschine. Auf dem schul- oder landeseigenen Server dürfte man die Kosten und den Datenschutz in den Griff kriegen.

Zitat von Modal Nodes

Man wird seine Schüler nicht zwingen können, eine App zu kaufen.

Zwingen sowieso nicht, wohl eher verpflichten. Das Land NRW verpflichtet seine gymnaialen Oberstufenschüler z. B. zum Erwerb eines graphikfähigen Taschenrechners, also abverkaufter, überteuerte Technik aus dem letzten Jahrtausend. Eigenanteil bei Büchern? Lektüre? Hefte? Stifte? Zirkel und Geodreieck? Was so ein Schüler alles auf Weisung der Schule kaufen muss.